

**Gebührenfrei.**

# Die Polizeibehörde Hamburg.

Hamburg, den 20. März 1934.

Meldeschein.



Willi Tessmann

geboren am 15. 1. 1908 in Hamburg

ist ~~mit~~ 873 1934

heute angemeldet worden.

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

nicht — nachgewiesen durch.

Meldeamt.

Tessmann

## Auszug aus dem Gesetz über das Meldewesen vom 13. Februar 1929.

§ 2. Ummeldung. Wer seine Wohnung wechselt, hat sich innerhalb einer Woche unter Vorlegung seines Meldescheines umzumelden. Die Ummeldung wird auf dem Meldeschein vermerkt.

§ 5. Abmeldung. Wer seinen dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt im hamburgischen Staatsgebiet oder auf einem Binnenschiff aufgibt, hat sich innerhalb einer Woche abzumelden, seinen Meldeschein zurückzugeben und anzugeben, wohin er verzieht. Über die Abmeldung wird eine Abzugsbescheinigung erteilt, die der Abgemeldete, sofern er sich ordnungsmäßig ausweist, unter Beglaubigung durch die Amtsstelle mit seiner Unterschrift und seinem Fingerabdruck versehen darf.

Dordr. 3479 a  
VII. D. 4 a

Die Meldestellen sind werktäglich von 8 bis 15 Uhr geöffnet.  
Ummeldungen können an den Polizeiwachen erfolgen.

Copyright by Heiko Tessmann